

Tagesordnung 2 Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 17.03.2004

Vorlage Nr. 03-V-61-0053

***Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
"Ortskern Sonnenberg" im Ortsbezirk Sonnenberg;***

***Beschluss über die Aufhebung der Fluchtlinienpläne Sonnenberg 1896 teilweise, 1901/1
teilweise, 1909/1 teilweise, 1911/3, 1912/2, 1927/1, 1927/2 teilweise, 1928/1, 1929/2 teilweise,
1929/3, 1929/4 und 1959/1 (HAG) teilweise;***

Beschluss über die teilweise Aufhebung der Bebauungspläne 1960/1 (HAG) und 1969/1

Beschluss Nr. 0082

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die im Grundsatz durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.02.1991 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Sonnenberg“ wird in einem veränderten Geltungsbereich beschlossen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Sonnenberg“ im Ortsbezirk Sonnenberg in der Entwurfsfassung vom 06.10.2003 wird beschlossen.
3. Für folgende Fluchtlinienpläne im Ortsbezirk Sonnenberg werden Aufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 3.1. „Fluchtlinienplan über die Erbreitung der Wiesbadener Straße“ (Sonnenberg 1911/3),
 - 3.2. „Fluchtlinienplan über Abänderung der unteren Bahnhofstraße“ (Sonnenberg 1912/2),
 - 3.3. „Fluchtlinienplan der Mühlgasse und der Mühlwiesenstraße“ (Sonnenberg 1927/1),
 - 3.4. „Fluchtlinienplan der Hirtenstraße vom Haus Nr. 14 aufwärts bis zum Wald“ (Sonnenberg 1928/1),
 - 3.5. „Fluchtlinienplan über die Festsetzung von Fluchtlinien der Platter Straße von der Rambacher Straße bis Haus Nr. 29“ (Sonnenberg 1929/3)
 - 3.6. „Fluchtlinienplan über die Erbreitung der Langgasse“ (Sonnenberg 1929/4).
4. Für die nachfolgenden Fluchtlinien- und Bebauungspläne werden Teilaufhebungsverfahren eingeleitet:
 - 4.1. „Fluchtlinienplan des Kreuzbergweges“ (Sonnenberg 1929/2) für den Teilbereich der Kreuzbergstraße. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage.
 - 4.2. „Fluchtlinienplan von dem Terrain zwischen der Wiesbadener Straße und dem Rambach bis zur Wolf- und Gartenstraße“ (Sonnenberg 1901/1) für einen Teilbereich, der von der König-Adolf-Straße im Norden, der Danziger Straße im Westen, der Straße „An der Hofwiese“ im Süden und der östlichen Bebauung der Gartenstraße im Osten abgegrenzt wird. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 6 dieser Sitzungsvorlage.
 - 4.3. „Fluchtlinienplan von dem Distrikt Hirschgarten“ (Sonnenberg 1909/1) für einen Teilbereich, der von der Schlossbergstrasse, der Kloppenheimer Steige und der

Schuppstraße abgegrenzt wird. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 7 dieser Sitzungsvorlage.

- 4.4. „Fluchtlinienplan der Mühlgasse und der Mühlwiesenstraße“ (Sonnenberg 1927/2) für einen Teilbereich, der von der Rambacher Straße und der Mühlwiesenstraße abgegrenzt wird. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 8 dieser Sitzungsvorlage.
- 4.5. „Fluchtlinienplan über die Festsetzung der Frauenstraße, des Jacob Wagner Rings, der August Bebel Straße und des Verbindungsweges A-B“ (Sonnenberg 1929/2) im Bereich der Frauenstraße und dem Verbindungsweg zur Bürschgartenstraße. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 9 dieser Sitzungsvorlage.
- 4.6. „Fluchtlinienplan für das Gebiet westlich der Bingertstraße“ (Sonnenberg 1959/1) und den „Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Bingertstraße“ (Sonnenberg 1960/1), beide nach dem Hessischen Aufbaugesetz (HAG), für einen Teilbereich, der von der Schlossbergstrasse, der Kloppenheimer Steige und der Schuppstraße abgegrenzt wird. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 10 (Fluchtlinienplan) und Anlage 11 (Bebauungsplan) dieser Sitzungsvorlage.
- 4.7. Bebauungsplan „Bürschgartenstraße – Dudenstraße“ (Sonnenberg 1969/1) für einen Teilbereich. Dieser wird im Süden durch die Hirtenstraße, im Osten durch die Rambacher Straße, im Norden durch die Fußwegverbindung zwischen der Straße „Am Heinenberg“ und der Rambacher Straße und im Westen durch die Frauenstraße und dem Fußweg zwischen der Frauenstraße und Bürschgartenstraße sowie der Bürschgartenstraße begrenzt. Zur genauen Abgrenzung siehe Anlage 12 dieser Sitzungsvorlage.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Bebauungsplanentwurf kein Umweltbericht nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.
6. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (kleiner Kreis) im Juli 2003 erfolgte.
7. Von dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung, die am 20.01.2004 im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung erfolgte, wird Kenntnis genommen. Das Protokoll ist in Anlage 13 dieser Sitzungsvorlage ersichtlich.
8. Der o. g. Bebauungsplanentwurf wird mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt (§ 4 BauGB) und gleichzeitig öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
9. Zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf „Ortskern Sonnenberg“ werden die von der Aufhebung bzw. der teilweisen Aufhebung betroffenen Fluchtlinien- bzw. Bebauungspläne öffentlich ausgelegt.
10. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanentwurf, die als nicht umgedruckte Anlagen für diese Vorlage bereitgehalten werden, werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf „Ortskern Sonnenberg“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.

(antragsgemäß Magistrat 17.02.2004 BP 0137)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 09.03.2004 BP 0054)

Wiesbaden, .03.2004

Winkelmann
Vorsitzender